

---

**1346/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 23.03.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## **Anfragebeantwortung**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1348/J-NR/2004 betreffend Konkurs des Safariparks Gänserndorf, die die Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen am 28. Januar 2004 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

### Ad 1. und 2.:

Zum Safaripark Gänserndorf ist zunächst grundsätzlich festzuhalten, dass dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur keine Zuständigkeit für die Finanzierung und die Förderung von Tiergarten oder Zoos - im speziellen Fall des Safariparks - zukommt.

Sofern jedoch geplant ist, im Safaripark Gänserndorf wissenschaftliche Arbeiten wie etwa Forschungsprojekte der Verhaltensforschung im Zusammenhang mit der Betreuung der von den Anfragstellern genannten Schimpansen durchzuführen, so wäre auf die Fördermöglichkeiten für die wissenschaftliche Forschung in Österreich zu verweisen, so insbesondere auf den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur steht grundsätzlich gerne für die detaillierte Beratung zur Verfügung, in welcher Form wissenschaftliche Fördermittel angesprochen werden könnten.